NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 17.02.2020
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	15:19 Uhr
Ort:	Landratsamt Wunsiedel, Kleiner Sitzungssaal - E.08
Vorsitzender:	Stv. des Landrats Roland Schöffel
Niederschriftführerin:	Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Stellvertreter des Landrats

Roland Schöffel	Vertretung für Herrn Dr. Karl Döhler

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Brigitte Artmann	
Kreisrat Karl-Willi Beck	
Kreisrat Stefan Göcking	
Kreisrat Holger Grießhammer	
Kreisrat Bernd Hofmann	
Kreisrat Wolfgang Kreil	abwesend ab 15:27 Uhr (TOP 5)
Kreisrat Heinz Martini	abwesend ab 15:54 Uhr (TOP 13)
Kreisrat Ulrich Pötzsch	abwesend ab 15:43 Uhr (TOP 10)
Kreisrat Helmut Ritter	

1. Stellvertreter

Kreisrat Reinhold Rott	Vertretung für Herrn Peter Berek
Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder	Vertretung für Herrn Jörg Nürnberger
Kreisrätin Uta Siegle	Vertretung für Herrn Oliver Weigel

Schriftführerin

Daniela Hirsche

Verwaltung

Thomas Edelmann	
Tobias Köhler	
Christa Marx	
Stefan Pommerenke	
Stefan Prell	anwesend TOP 7 - 11
Anke Rieß-Fähnrich	
Michael Unglaub	
Ronja Wunderlich	anwesend TOP 1 - 5

Weitere Anwesende

Dieter Hörwarth, Vorsitzender Sportbeirat	anwesend TOP 1- 5

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Landrat Dr. Karl Döhler	Vertretung durch Herrn stv. LR Roland Schöffel

Ausschussmitglieder

Kreisrat Peter Berek	Vertretung durch Herrn Reinhold Rott
Kreisrat Jörg Nürnberger	Vertretung durch Frau Dr. Seelbinder
Kreisrat Oliver Weigel	Vertretung durch Frau Siegle

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, für deren Geheimhaltung die Gründe weggefallen sind
(Beschl. Nr. 591)

2 Kreishaushalt 2019; Übertragung von Budgetabweichungen auf das Haushaltsjahr 2020
(Beschl. Nr. 592)

3 Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes; Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten für das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
(Beschl. Nr. 593)

4 Vollzug des Bayer. Behindertengleichstellungsgesetzes; Bestellung zur Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung
(Beschl. Nr. 594)

Kreisrat Roland Schöffel eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Zur Niederschrift der letzten Sitzung, die allen Kreisräten übersandt wurde, gibt es ebenfalls keine Einwände.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 591/öffentlich

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, für deren Geheimhaltung die Gründe weggefallen sind

Berichterstatter: Schöffel, Roland

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanitäranlagensanierung der Sigmund-Wann-Realschule Wunsiedel wurden das Gewerk Tischlerarbeiten zu einer Auftragssumme von 76.546,75 € brutto an die Firma Schmidt aus Röslau, und das Gewerk Elektroarbeiten an die Firma WUN Elektro GmbH, Wunsiedel, zu einer Auftragssumme von 20.491,31 € brutto vergeben.

Im Rahmen der Erneuerung der Staubabsauganlage an der Berufsschule Stein in Wunsiedel wurde der Auftrag für das Gewerk „Tore“ an die Firma Löhner Metallbau e. K., Naila, zu einer Auftragssumme von 22.546,93 € brutto erteilt.

Für den Straßenbetriebsdienst der Straßenmeisterei Wunsiedel wurde ein 2-Achs-LKW mit hydraulischem Wechselsystem. Hydraulikanlage und Dreiseitenkipper bei der Firma ZAHNER Fahrzeugbau GmbH, Himmelkron, zum Angebotspreis von 193.851 € beschafft.

Beschluss:

Zur Kenntnisnahme.

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 592/öffentlich

Kreishaushalt 2019; Übertragung von Budgetabweichungen auf das Haushaltsjahr 2020

Berichterstatter: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Budgets bei den Schulen wurden ab dem Haushalt 2014 für Bereiche des Landratsamtes Budgets gebildet. 2016 wurden erstmals für die Bereiche Dienstkraftfahrzeuge (Ring 7) und Kreisentwicklung (Ring 8) neue Budgets gebildet.

Es wird vorgeschlagen, wie bisher 100 % des Überschusses bzw. des Fehlbetrages der Budgetringe von 2019 auf 2020 zu übertragen. Die jeweiligen Fachbereiche haben bei der Mittelanforderung für das Haushaltsjahr 2020 mögliche Budgetüberträge berücksichtigt.

Der Übertrag wurde ermittelt, indem für das Haushaltsjahr 2019 die Ergebnisse der Budgets den Ansätzen gegenübergestellt wurden. Die Budgetüberträge ersetzen den Vortrag von Haushaltsresten, allerdings unter Einbeziehung der Einnahmen. Entsprechende Überträge wurden bei den Anordnungsdienststellen im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Überträge der einzelnen Budgetringe errechnen wie folgt:

Übertrag nach Rechnungsergebnis
2019

Budget	Einnahmen Plan	Ausgaben Plan	Budget Plan	Einnahmen Ergebnis	Ausgaben Ergebnis	Budget Ergebnis	Diff	Übertrag
							Übertrag Überschuss:	100,00%
							Übertrag Fehlbetrag:	100,00%
7 Dienstkraftfahrzeuge	0,00 €	123.500,00 €	-123.500,00 €	9.328,47 €	146.378,04 €	-137.049,57 €	-13.549,57 €	**-13.549,57 €**
8 Kreisentwicklung	106.500,00 €	652.100,00 €	-545.600,00 €	447.275,88 €	693.362,17 €	-246.086,29 €	299.513,71 €	**299.513,71 €**
102 Bücher, Zeitschriften, sonst. Geschäftsausgaben	0,00 €	243.800,00 €	-243.800,00 €	95.473,46 €	235.401,72 €	-139.928,26 €	103.871,74 €	**103.871,74 €**
103 EDV	59.550,00 €	571.750,00 €	-512.200,00 €	155.249,93 €	599.308,71 €	-444.058,78 €	68.141,22 €	**68.141,22 €**
118 Straßenbau	241.300,00 €	953.900,00 €	-712.600,00 €	1.507.435,97 €	1.577.759,16 €	-70.323,19 €	642.276,81 €	**642.276,81 €**
150 Kreisentwicklung	0,00 €	4.600,00 €	-4.600,00 €	4.620,71 €	1.946,02 €	2.674,69 €	7.274,69 €	**7.274,69 €**
420 Bauunterhalt	27.800,00 €	719.300,00 €	-691.500,00 €	1.450.023,41 €	1.151.928,63 €	298.094,78 €	989.594,78 €	**989.594,78 €**
1020 FGr. 102 - Ausstattung	100,00 €	72.000,00 €	-71.900,00 €	69.296,88 €	29.588,00 €	39.708,88 €	111.608,88 €	**111.608,88 €**
7910 Bereich Z1	0,00 €	656.914,00 €	-656.914,00 €	183.163,65 €	572.186,78 €	-389.023,13 €	267.890,87 €	**267.890,87 €**

Summe: 2.476.623,13 €

Beschluss:

1. In den Budgetringen 7, 8, 102, 103, 118, 150, 420, 1020 und 7910 werden 100% der Überschüsse bzw. Fehlbeträge des Haushaltsjahres 2019 auf das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen.

2. Soweit sich im Rahmen der Rechnungslegung Änderungen aus Fehlerberichtigungen ergeben sollten, wird die Verwaltung bevollmächtigt, den Übertrag entsprechend abzuändern.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Beschluss Nr. 593/öffentlich

Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes; Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten für das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Berichterstatter: Marx, Christa

Sachverhalt:

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGlG) hat das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Bayern unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 94 Abs. 2 der Verfassung) zu fördern.

Hierfür bestellen nach Art. 20 Bayerisches Gleichstellungsgesetz (BayGlG) Landkreise hauptamtliche oder teilhauptamtliche Gleichstellungsbeauftrage mit deren Einverständnis. Diese Bestellung erfolgt auf die Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung. Die Bestellung kann in beiderseitigem Einverständnis vorzeitig aufgehoben, im Übrigen nur aus wichtigem Grund widerrufen werden. In diesen Fällen erfolgt bis zum Ende der laufenden Periode eine unverzügliche Neubestellung (vgl. Art. 15 BayGlG).

Seit 1. Dezember 1996 ist Frau Ursula Ebert bestellte Gleichstellungsbeauftragte für das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Zum 31. Dezember 2019 erreichte Frau Ursula Ebert die tarifliche Altersgrenze und führt seit diesem Zeitpunkt die Tätigkeit übergangsweise fort. Ihre Bestellung läuft zum 30. November 2020 aus, bzw. kann vorher aufgehoben werden.

Zum 1. Mai 2020 hat sich Frau Sarah-Alena Thoma bereit erklärt, die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten für das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge fortzuführen. Frau Sarah-Alena Thoma kehrte zum 1. Februar 2020 in Teilzeit aus dem Mutterschutz zurück.

Die Bestellung von Frau Ursula Ebert wird demzufolge zum 30. April 2020 mit Einverständnis von Frau Ebert aufgehoben.

Beschluss:

Frau Sarah-Alena Thoma wird zum 1. Mai 2020 auf die Dauer von drei Jahren zur Gleichstellungsbeauftragten für das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge bestellt.

Zum 30. April 2020 wird die Bestellung von Frau Ursula Ebert zur Gleichstellungsbeauftragten aufgehoben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Beschluss Nr. 594/öffentlich

Vollzug des Bayer. Behindertengleichstellungsgesetzes; Bestellung zur Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Berichterstatter: Marx, Christa

Sachverhalt:

Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) hat zum Ziel, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sollen die Bezirke, die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik (Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung) bestellen (vgl. Art. 18 BayBGG). In der Satzung über die/den kommunalen Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge vom 5. Dezember 2008 wurden festgelegt, dass die Bestellung durch den Kreistag erfolgt.

Der/Die Behindertenbeauftragte hat laut Satzung folgende Aufgaben:

- Er/Sie berät den Landkreis bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des BayBGG, insbesondere in Fragen der Gleichstellung und Barrierefreiheit für Behinderte
- Er/Sie setzt sich für die Wahrnehmung und Förderung der Belange von Behinderten in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ein.
- Er/Sie wirkt darauf hin, dass zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern die besonderen Belange behinderter Frauen berücksichtigt werden und bestehende Benachteiligungen beseitigt sowie künftige Benachteiligungen verhindert werden.
- Er/Sie achtet auf die Einhaltung der Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit (Benachteiligungsverbot, Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr, Recht auf Verwendung von Gebärdensprache oder anderen Kommunikationshilfen, Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken, Barrierefreies Internet und Intranet, barrierefrei Medien)

Mit Beschluss vom 19. November 2004 hat der Kreistag Frau Ursula Ebert zur Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung – Behindertenbeauftragte/r- im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge bestellt. Frau Ursula Ebert hat zum 31. Dezember 2019 die tarifliche Altersgrenze erreicht und führt seit diesem Zeitpunkt die Tätigkeit übergangsweise fort.

Frau Karin Ruckdäschel hat sich bereit erklärt, ab 1. Mai 2020 die Aufgabe der Behindertenbeauftragten zu übernehmen. Sie ist seit Jahren engagiert im Bereich der Heimaufsicht tätig und hat sich in dieser Zeit bei der Beratung und Kontrolle von Heimen umfangreiches Wissen angeeignet, das sie auch bei der Tätigkeit der Behindertenbeauftragten einsetzen kann.

KRätin Dr. Birgit Seelbinder fragt nach mit welchem Stundenumfang die Aufgaben der Behindertenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten jeweils wahrgenommen würden.
Frau Christa Marx informiert, dass für die Aufgaben der Behindertenbeauftragten 12 Wochenstunden vorgesehen seien, wobei hierfür künftig evtl. noch eine Assistenzkraft mit eingesetzt werden solle. Für den Bereich Gleichstellung seien 5 Wochenstunden im Jahresmittel vorgesehen.
KRätin Brigitte Artmann erläutert, dass ihr vor allem wichtig sei, dass das Thema Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen auch künftig ausreichend berücksichtigt werde.

Beschluss:

Frau Karin Ruckdäschel wird mit Wirkung zum 1. Mai 2020 bis auf weiteres zur Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragte) im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge bestellt.

Zum 30. April 2020 wird die Bestellung von Frau Ursula Ebert zur Behindertenbeauftragten im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge aufgehoben.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

Herr KR Heinz Martini stimmt wegen persönlicher Beteiligung als Bruder von Frau Karin Ruckdeschel nicht mit ab.

KR Wolfgang Kreil berichtet, dass bei ihm, vermutlich vor dem Hintergrund des Unfalls mit einem Schulbus im Landkreis Kulmbach, mehrere Anfragen nach von Eltern eingegangen seien, deren Kinder jeden Morgen in den Schulbussen stehen müssten. Er erläutert, dass es tatsächlich so sei, dass im Linienverkehr Stehplätze in den Bussen zulässig seien, wohingegen im freigestellten Schulbusverkehr alle Schüler einen Sitzplatz haben müssten. Das Gleiche gelte auch für den sog. Gelegenheitsverkehr, wenn beispielsweise ein Bus für den Transport von Schülern von der Schule zum Hallenbad eingesetzt werde. KR Wolfgang Kreil bittet die Verwaltung darum, die Rechtslage und den wirtschaftlichen Aspekt abzuklären, wenn der Schülerverkehr im Landkreis künftig nur noch als freigestellter Schülerverkehr durchgeführt würde.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Roland Schöffel
Kreisrat

Daniela Hirsche
Niederschriftführerin